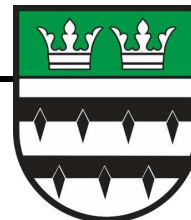


# ANSUCHEN UM BAUBEWILLIGUNG



**An die  
Baubehörde erster Instanz  
der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz  
Kirchplatz 4  
8063 Eggersdorf bei Graz**

Tel.: 03117 / 22 21

Fax: 03117 / 32 44

[gde@eggersdorf-graz.gv.at](mailto:gde@eggersdorf-graz.gv.at)

Bauamtssprechstunden:

Dienstag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 19.00 Uhr

Antragsteller/in:

Name:	
Anschrift:	
PLZ:	
Tel./Handy-Nr.:	
E-Mail:	

Gemäß der gesetzlichen Grundlage	§ 22 Abs 1 Steiermärkisches Baugesetz (Stmk BauG), LGBl Nr 59/1995 idgF
wird um Erteilung der Baubewilligung für <i>(Zutreffendes bitte ankreuzen und in der rechten Spalte um eine kurze Beschreibung des Bauvorhabens ergänzen.)</i>	
<input type="checkbox"/> Errichtung eines Neubaus	
<input type="checkbox"/> Errichtung eines Zu-/Umbaus	
<input type="checkbox"/> umfassende Sanierung	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung	
<input type="checkbox"/> Errichtung/Änderung/Erweiterung von Abstellflächen für KFZ	
<input type="checkbox"/> Errichtung/Änderung/Erweiterung von Garagen und Nebenanlagen	
<input type="checkbox"/> Einfriedungen gegen Nachbargrundstücke	
<input type="checkbox"/> Errichtung/Änderung/Erweiterung von Stützmauern	
<input type="checkbox"/> Vornahme einer Geländeänderung	
<input type="checkbox"/> sonstiges	

auf dem Bauplatz	Grundstück/e Nr.:
	EZ:
	KG: <span style="float: right;">angesucht.</span>
Bauplatz-Grundstücksadresse:	

Erforderliche Beilagen:	<input type="checkbox"/> Eigentumsnachweis (1-fach) <sup>1</sup> <input type="checkbox"/> Zustimmungserklärung des Grundeigentümers oder Bauberechtigten (1-fach) <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> Katasterauszug (1-fach) <input type="checkbox"/> Nachweis im Sinne des Vermessungsgesetzes (1-fach) <sup>3</sup> <input type="checkbox"/> Grundstücksverzeichnis <sup>4</sup> <input type="checkbox"/> Angaben über die Bauplatzeignung (eigenes Formblatt, <b>2-fach</b> ) <input type="checkbox"/> Firmenbuchauszug bei juristischen Personen (1-fach)  Projektunterlagen ( <b>2-fach</b> ): <input type="checkbox"/> Baubeschreibung (eigenes Formblatt) <input type="checkbox"/> Lageplan <sup>5</sup> <input type="checkbox"/> Grundrisse sämtlicher Geschosse <input type="checkbox"/> Berechnung der Bruttogeschoßfläche <input type="checkbox"/> Schnitte <input type="checkbox"/> Ansichten <input type="checkbox"/> Darstellung der geplanten Geländeänderungen (ursprüngliches und neues Gelände) in den Schnitten und Ansichten <input type="checkbox"/> Darstellung der Abwasserentsorgungs- und Energieversorgungsanlagen, Düngerstätten <input type="checkbox"/> Energieausweis gemäß § 81 Stmk BauG oder <input type="checkbox"/> Nachweis gemäß § 23 Abs Z 8 lit b oder <input type="checkbox"/> Nachweis gemäß § 23 Abs Z 8 lit c <input type="checkbox"/> gegebenenfalls Darstellung der Vorsorge für Heizungsanlagen, Aufzüge, Klimaanlage udgl
----------------------------	---

Ort, Datum

Antragsteller/in<sup>6</sup>

- 
- <sup>1</sup> zB amtlicher Grundbuchsauszug oder Nachweis des Eigentums in anderer rechtlich gesicherter Form (jeweils nicht älter als 6 Wochen).
- <sup>2</sup> Wenn der Antragsteller/die Antragstellerin nicht selbst Grundeigentümer/in oder Bauberechtigter/Bau-berechtigte ist.
- <sup>3</sup> Der Nachweis, dass die zu bebauende Grundstücksfläche - sofern diese nicht in zwei Katastralgemeinden liegt – aus einem Grundstück im Sinne des Vermessungsgesetzes oder aus einer Teilfläche besteht. Der Nachweis kann entfallen
- für bestehende Bauten,
  - für Bauten, die sich auf Grund ihrer Funktion üblicherweise über zwei Grundstücke erstrecken, wenn rechtswirksame Bebauungspläne bestehen, denen ein Teilungsplan zugrunde liegt,
  - bei bei land- und forstwirtschaftlichen Bauten im Freiland.
- <sup>4</sup> Verzeichnis der Grundstücke, die bis zu 30,0 m von der Bauplatzgrenze entfernt liegen, mit Namen und Anschrift ihrer Eigentümer/innen.
- <sup>5</sup> Der Lageplan hat auszuweisen:
- die Grenzen des Bauplatzes,
  - die auf dem Bauplatz bestehenden und geplanten Bauten mit Nebenanlagen und Freiflächen (Sammelgruben, Kinderspielflächen, Abstellflächen für KFZ, Stellplätze für Müllbehälter, Anlagen zur Wasser- und Energieversorgung und Abwasserbeseitigung samt Leitungen udgl),
  - die zahlenmäßige Angabe der Abstände der Gebäude von den Nachbargrenzen sowie der Gebäude untereinander,
  - die bestehenden baulichen Anlagen auf den angrenzenden und bis zu 30,0 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegenden Grundstücke mit Angabe der jeweiligen Geschößanzahl,
  - die Grundstücksnummer,
  - die Grundgrenzen,
  - die Verkehrsflächen,
  - die Nordrichtung,
  - alle am Bauplatz befindlichen sowie die für die Aufschließung des Bauplatzes maßgeblichen Leitungen mit Namen und Anschrift des Leitungsträgers,
  - den bekannten höchsten Grundwasserstand,
  - einen Höhenfestpunkt, auf dessen Höhe das gesamte Planwerk zu beziehen ist.
- <sup>6</sup> Bei juristischen Personen firmenmäßige Unterzeichnung mit Stampiglie.

#### **Hinweise:**

Lagepläne sind im Maßstab 1:1000, Grundrisse, Schnitte und Ansichten sowie Darstellungen im Sinne des Abs 1 Z 7 und 9 Stmk BauG im Maßstab 1:100, sofern nicht ein größerer oder kleinerer Maßstab für das Vorhaben geeigneter ist, zu verfassen.

Die Pläne sind in technisch einwandfreier Form herzustellen. In Plänen für Zu- und Umbauten sind die abzutragenden Bauteile gelb, die neu zu errichtenden Bauteile rot darzustellen.

Die Pläne und die Baubeschreibung sind vom Bauwerber, von den Grundeigentümern oder Bauberechtigten und von den Verfassern der Unterlagen, allfällige weitere Nachweise vom Bauwerber und von den Verfassern der Unterlagen unter Beisetzung ihrer Funktion zu unterfertigen. Als Verfasser der Unterlagen kommen nur dazu gesetzlich Berechtigte in Betracht.

**Um im Falle von Unklarheiten eine rasche Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, bitten wir Sie jedenfalls um Bekanntgabe einer Telefonnummer und E-Mail-Adresse.**